

Empfehlungspapier der Zivilgesellschaft

zur Umsetzung der Feministischen Außenpolitik in der deutschen Humanitären Hilfe

Einleitung	2
Was ist notwendig, um uns einem feministischen humanitären System anzunähern?	3
1. Stärkung und Beteiligung der Zivilgesellschaft in der humanitären Hilfe	3
2. Intersektionalität	4
3. Geschlechtergerechtigkeit in humanitären Programmen	4
4. Transparenz, Messbarkeit und Rechenschaft	6
5. Finanzierung	7
6. Langfristiges Engagement	8
Abschließende Bemerkung	9

Ein feministisches humanitäres System ist ein System, in dem alle Akteur:innen anerkennen, dass die ungleiche Machtverteilung zwischen den Geschlechtern grundlegend die Lebensrealitäten, Erfahrungen, spezifischen Bedürfnisse und Risiken von Frauen, Mädchen und marginalisierten Gruppen in humanitären Kontexten prägt. Dieses Verständnis ist deswegen bei der Gestaltung von Maßnahmen für von Krisen betroffene Bevölkerungsgruppen zentral, andernfalls besteht das Risiko, dass humanitäre Aktivitäten nicht bedarfsgerecht geleistet und ein Großteil der Betroffenen nicht erreicht wird.

Feministische Interventionen zielen systematisch auf die Überwindung und den Abbau diskriminierender Barrieren ab, die den gleichberechtigten Zugang aller zu humanitärer Hilfe, einschließlich lebensrettender Dienste und Resilienz fördernde Maßnahmen behindern. Sie unterstützen aktiv die wirtschaftliche, soziale und politische Stärkung von Frauen, Mädchen und marginalisierten Gruppen. Sie sehen Frauen und Mädchen nicht nur als Opfer, sondern erkennen an, dass deren Beteiligung und Führungsrolle in Entscheidungsprozessen zentral für den Erfolg humanitärer Maßnahmen ist und fördern diese proaktiv.

Das derzeitige humanitäre System lässt allzu oft die Perspektiven, Bedürfnisse und Handlungsmöglichkeiten von Frauen, Mädchen und marginalisierten Gruppen bei der Planung humanitärer Maßnahmen außer Acht. Bis die ungleichen Machtverhältnisse zwischen den Geschlechtern adressiert und patriarchalische Strukturen abgebaut sind, werden Frauen, Mädchen und marginalisierte Gruppen weiterhin häufiger ihr Leben verlieren,¹ ein höheres Maß an Gewalt erfahren und keinen gleichen und sicheren Zugang zu Dienstleistungen haben.

Ein feministisches humanitäres System ist derzeit noch nirgendwo Realität, allerdings werden Elemente dieses Systems bereits heute durch konkrete Praktiken vorangetrieben. Der vorliegende Text diskutiert diese bestehenden Ansätze und zeigt auf, wie sie durch die deutsche humanitäre Hilfe im Rahmen der Leitlinien für feministische Außenpolitik bestärkt werden können. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Dokuments „Empfehlungspapier der Zivilgesellschaft zur Umsetzung der Feministischen Außenpolitik in der deutschen Humanitären Hilfe“ formuliert das Auswärtige Amt die neue humanitäre Strategie für die kommenden Jahre. Um einer feministischen Außenpolitik Rechnung zu tragen, sollte diese Strategie konkrete Schritte formulieren, wie die deutsche humanitäre Hilfe im Rahmen der Feministischen Außenpolitik zu einem künftigen feministischen humanitären System beitragen wird.

¹ Beispiel: Hohe Todesraten bei Geburt und Schwangerschaft sind eine unmittelbare und vermeidbare Folge von fehlenden gender-transformativen Maßnahmen: <https://www.unfpa.org/emergencies> (18.09.2023)

Was ist notwendig, um uns einem feministischen humanitären System anzunähern?

Feministische Ansätze erkennen und stärken Frauen, Mädchen und marginalisierte Gruppen als handelnde Akteur:innen. In der Praxis bedeutet dies, dass humanitäre Maßnahmen von Frauen, Mädchen und marginalisierten Gruppen in Krisensituationen auf allen Ebenen mitgestaltet werden. Lokale, von Frauen geführte Organisationen müssen gleichberechtigt in der Programmgestaltung beteiligt sein, in die strategische Entscheidungsfindung einbezogen werden und Zugang zu nachhaltiger Finanzierung haben. Die Rechenschaftspflicht aller Aktivitäten besteht auch und in erster Linie diesen handelnden Akteur:innen gegenüber.

Um dies nachhaltig umzusetzen, sind die folgenden 6 Aspekte maßgeblich und sollten in der humanitären Strategie berücksichtigt werden. Sie reflektieren den Anspruch, dass die glaubwürdige Umsetzung feministischer Ansätze sowohl davon abhängt, wie humanitäre Hilfe geplant und umgesetzt wird, als auch davon was im Rahmen dieser realisiert wird.

1. Stärkung und Beteiligung der Zivilgesellschaft in der humanitären Hilfe

Ein Grundprinzip feministischer Ansätze ist das vollwertige Engagement und die Partizipation aller Geschlechter und Gruppen einer Gesellschaft an Gestaltungs- und Entscheidungsprozessen durch systematischen Dialog mit der sie repräsentierenden Zivilgesellschaft. Feministische Ansätze unterstützen die Führungsrolle der lokalen, von Frauen, Mädchen und marginalisierten Gruppen geleiteten Zivilgesellschaft, indem sie den Zugang zu Entscheidungsprozessen, Koordination und Ressourcen verbessern. Frauenrechtsorganisationen und von Frauen geführte Organisationen (WROs/WLOs)² spielen eine entscheidende Rolle bei der Weitergabe von Informationen an und den Zugang insbesondere zu schwer erreichbaren Gemeinschaften.

Lokalisierungsbestrebungen und die Umsetzung feministischer Ansätze können sich gegenseitig bestärken, denn beides sind wichtige Elemente einer effektiven und bedarfsgerechten humanitären Hilfe. Lokale Partner:innen sind nicht selten Pionier:innen feministischer Ansätze. Es ist daher nur angemessenen ihr Wissen und ihre Arbeit zu respektieren und in humanitäre Maßnahmen zu integrieren – dies gewährleistet die versprochene Repräsentanz und den nötigen Perspektivwechsel.

Status quo:

Die Leitlinie zwei der deutschen Leitlinien für feministische Außenpolitik bekennt sich zur Förderung von lokalen WROs/WLOs. In der humanitären Strategie braucht es ein klares Bekenntnis, dass es sich bei Frauen, Mädchen und marginalisierten Gruppen nicht nur um Betroffene oder Überlebende handelt, sondern um Akteur:innen, die einen relevanten Betrag leisten, um Krisen abzumildern. Lokale WROs/WLOs sollten in der humanitären Strategie explizit erwähnt werden. Derzeit ist nicht erkennbar, ob und in welcher Form das Auswärtige Amt zukünftig die Teilhabe lokaler Zivilgesellschaft an Koordinierungs- und Entscheidungsprozessen in Programmen und Projekten der humanitären Hilfe ermöglichen wird.

Empfehlungen:

- Förderung der maßgeblichen Beteiligung und Führungsrolle von Frauen, Mädchen und marginalisierten Gruppen in humanitären Koordinierungs- und Entscheidungsgremien auf allen Ebenen, z.B. durch konsultative Prozesse auf Ministerial- oder Botschaftsebene, durch konsortiumsgeführte Pilotprogramme, durch die Berücksichtigung einer aktiven Beteiligung von WROs/WLOs an Koordinierungsmechanismen als Qualitätsmerkmal im Rahmen der Projektförderung oder durch politische Fürsprache für ihre Beteiligung in relevanten humanitären Gremien.
- Verankerung eines feministischen Grundverständnisses von Lokalisierung, sowie die prioritäre Ausrichtung auf eine zivilgesellschaftlich und lokal geführte humanitäre Hilfe.

² Women's Rights Organisations (WROs) and Women-Led Organisations (WLOs)

2. Intersektionalität

Frauen, Mädchen und marginalisierte Gruppen sind keine homogene Gruppe. Zudem überschneidet sich die Ungleichheit zwischen den Geschlechtern mit anderen Diskriminierungen wie Rassismus, Altersdiskriminierung, Klassendiskriminierung, Homofeindlichkeit und Transfeindlichkeit sowie mit Vorurteilen aufgrund von Behinderung, ethnischer oder religiöser Zugehörigkeit, geografischer Lage, Flüchtlingsstatus und anderen. Dies führt unter anderem dazu, dass bestimmte Gruppen größeren Risiken geschlechtsspezifischer Gewalt ausgesetzt sind und/oder weniger oder keinen Zugang zu humanitären Diensten haben. **Humanitäre Hilfe, die denjenigen Menschen helfen will, die am stärksten gefährdet sind, muss deshalb auf einer intersektionalen Perspektive aufbauen.**

Status quo:

Die Leitlinien bekennen sich dazu, Vielfalt fördern und sich für marginalisierte Gruppen einsetzen zu wollen. Leitlinie zwei führt aus, dass die Verwendung des GAD (Gender, Age, Disability)-Markers dazu führen soll, dass Mehrfachdiskriminierung vorgebeugt und humanitäre Hilfe intersektional ausgerichtet werden kann.

Es bestehen allerdings erhebliche Zweifel, dass der GAD-Marker diese Qualitäts- und Steuerungsfunktion in seiner aktuellen Form leistet. Mehrfachdiskriminierung wird bislang quasi nicht erfasst. Angesichts der rhetorischen Gewichtung von Diversität und intersektionalen Vulnerabilitäten in den Leitlinien, ist der Verweis auf die Verwendung eines zwar bestehenden, jedoch eingeschränkt wirksamen Instruments unverhältnismäßig wenig ambitioniert.

Empfehlungen:

- Anwendung des GAD-Markers grundsätzlich in allen Projektanträgen verpflichtend für alle Zuwendungsempfänger
- Fokus auf die Steuerungsfunktion des GAD Markers, neben der Messfunktion, um einen intersektionalen Ansatz in allen durch das Auswärtige Amt finanzierten Projekten sicherzustellen, sowie Erweiterung des GAD-Markers um weitere Diskriminierungsmerkmale.
- Transparente Darlegung konkreter Qualitätskriterien des Auswärtigen Amtes bei der Analyse des GAD-Markers.

3. Geschlechtergerechtigkeit in humanitären Programmen

Geschlechtssensible, Gender-targeted/-responsive und -transformative Ansätze sind die relevanten Kategorien, um zu definieren, wie humanitäre Programme geschlechtsspezifische Bedarfe erkennen, adressieren und inwiefern sie Geschlechtergerechtigkeit aktiv fördern. Geber können durch die gezielte Finanzierung bestimmter Ansätze klare Weichenstellungen vornehmen und auch ein Umdenken bei Partnerorganisationen anstoßen. Die Veröffentlichung der Leitlinien und die Leitlinie zwei haben diesen Prozess bereits gestartet. Das daraus entstandene Momentum sollte nun dringend genutzt werden.

Während **geschlechtssensible Ansätze** darauf abzielen, die Bedarfe und Risiken von Frauen und Mädchen sowie nicht-binären Personen zu erfassen und zu beantworten, gehen **gendertransformative Ansätze** nicht nur die Symptome, sondern auch die Ursachen der Ungleichheit zwischen den Geschlechtern an. Dies hat das Ziel, die Macht- und Entscheidungsmöglichkeiten von Frauen über ihr eigenes Leben dauerhaft positiv zu verändern. Transformative Ansätze unterstützen Fortschritte bei der Gleichstellung der Geschlechter, indem sie Frauen Handlungs- und Führungsrollen einräumen, Rechenschaft stärken sowie tradierte Rollenbilder aufbrechen und verändern. Während geschlechtssensible Ansätze im humanitären Sektor weitgehend unumstritten, allerdings noch lange nicht die Norm sind, bleiben genderttransformative Aktivitäten leider noch eine Ausnahme³.

³ OCHA Gender Equality Policy: [https://reliefweb.int/report/world/policy-instruction-gender-equality-2021-2025?_gl=1*1xyikxc*_ga*MTUwMzI2Mjc2MC4xNjgzMTE0NDYy*_ga_E60ZNX2F68*MTY5NDUzMTQ4NS4zMS4wLjE2OTQ1MzE0ODUuNjAuMC4w\(18.09.2023\)](https://reliefweb.int/report/world/policy-instruction-gender-equality-2021-2025?_gl=1*1xyikxc*_ga*MTUwMzI2Mjc2MC4xNjgzMTE0NDYy*_ga_E60ZNX2F68*MTY5NDUzMTQ4NS4zMS4wLjE2OTQ1MzE0ODUuNjAuMC4w(18.09.2023))

EXKURS: Vereinbarkeit von gendertransformativen Ansätzen und humanitären Prinzipien

Die konsequente Anwendung des Grundsatzes der Menschlichkeit erfordert die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter – unter der Annahme, dass durch mehr Gleichberechtigung Leben gerettet werden. Die Gleichstellung der Geschlechter kann damit als ein Grundsatz des humanitären Handelns verstanden werden. Damit müssen gender-transformative Ansätze ein wesentlicher Bestandteil der humanitären Hilfe sein.⁴

Der Grundgedanke der Nichtdiskriminierung ist ein zentraler Bestandteil des Prinzips der Unparteilichkeit. Das Prinzip der Unparteilichkeit besagt, dass sich die Hilfe allein nach dem Bedarf richtet. Sie darf nicht zwischen Bevölkerungsgruppen oder etwa aufgrund von Alter, Geschlecht oder Religionszugehörigkeit diskriminieren.⁵ Die Bereitstellung humanitärer Hilfe kann für bestimmte Bevölkerungsgruppen, insbesondere Frauen, Mädchen und marginalisierte Gruppen, durch geschlechtsspezifische Ungleichheiten behindert werden. Eine gendertransformative humanitäre Hilfe adressiert ungleiche Machtstrukturen und ermöglicht somit eine bedarfsgerechte Hilfe. Ein Ausbleiben von aktivem Gegensteuern gegen ungleiche Strukturen, welche verhindern, dass alle Gruppen

gleichermaßen Hilfe erhalten, ist damit ein Verstoß gegen das Prinzip der Unparteilichkeit und verstößt gegen das Do-no-harm Prinzip.

Das Neutralitätsprinzip verbietet es, in Konfliktsituationen bestimmte Seiten zu bevorzugen oder Partei zu ergreifen. Nicht zuletzt für ihren Zugang zu Menschen in Not und für die Sicherheit der humanitären Helfer:innen ist es wichtig, dass Hilfsorganisationen als neutral wahrgenommen werden.⁶ Das **Prinzip der Neutralität** wird oft als Argument gegen gendertransformative Hilfe vorgebracht. Doch gendertransformative Ansätze bevorzugen keine bestimmte Seite in einem Konflikt oder ergreifen Partei für eine Seite. Sie versuchen, keinen Unterschied zwischen den Menschen in Not zu machen und können nur dadurch Neutralität herstellen. Das Konzept der Neutralität, wie es derzeit praktiziert wird, basiert auf einem männerzentrierten Weltbild, das die Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern, welche hegemoniale Männlichkeitsvorstellungen privilegieren, nicht wahrnimmt oder absichtlich ignoriert. Es wird suggeriert, dass die Diskriminierung von Frauen und Mädchen als kontextspezifische Eigenheit zu tolerieren ist, in welche sich humanitäre Akteur:innen nicht einmischen dürfen. Diese Lesart des Neutralitätsprinzips trägt dazu bei, dass patriarchale Strukturen in der humanitären Hilfe aufrechterhalten werden.

Status Quo:

Die Leitlinien sagen eine *systematische* Abstimmung humanitärer Projekte auf den Bedarf von Frauen und marginalisierten Gruppen, sowie eine Verpflichtung zu einer 100-prozentig gendersensiblen Umsetzung der humanitären Mittel zu. Dies ist zu begrüßen, jedoch bleibt unklar, wie dieses Ziel gemessen wird, ob es Prozesse gibt, um einen qualitativen Mindeststandard einzuhalten, der verhindert, dass Gendersensibilität zu einer inhaltleeren Pflichtübung wird, ohne messbaren Effekt auf Programmdesign und Resultate. Gendertransformative Effekte in der humanitären Hilfe werden bislang lediglich als positiver „Nebeneffekt“ humanitärer Projekte betrachtet. Die Berücksichtigung unterschiedlicher Diskriminierungsrisiken wird nicht systematisch erfasst und hängt damit von der persönlichen Einschätzung des/der Sachbearbeiter:in ab. Zudem bleibt unklar, wie die Kategorien geschlechtssensibel, -targeted und -transformativ definiert werden.

Empfehlungen:

- Definition zentraler Begriffe (gender-sensibel, -targeted, -transformativ), sowie transparente Darlegung, wie diese gemessen und kategorisiert werden;
- klare und messbare Verpflichtungen für diese Kategorien, sowie der Rahmen, in welchem deren Umsetzung überprüft wird;
- Gezielte Finanzierung gendertransformative Pilotprojekte in der deutschen humanitären Hilfe.

⁴ Siehe hierzu aus: IASC Policy (and Accountability Framework) on Gender Equality and the Empowerment of Women and Girls in Humanitarian Action, 2017 / UN OCHA: Gender Policy 2021-2025 <https://blogs.icrc.org/law-and-policy/2019/07/18/gender-equality-humanitarian-principles/> (18.09.2023) | ⁵ <https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/humanitaere-hilfe/huhi/205108> (18.09.2023) | ⁶ ebd.

4. Transparenz, Messbarkeit und Rechenschaft

Transparenz und Lernbereitschaft sind feministische Kernprinzipien und grundlegend, um systemischen Wandel zu bewirken. Deshalb ist es unverzichtbar, dass die humanitäre Strategie Indikatoren definiert, um die Umsetzung der Leitlinien im Bereich der humanitären Hilfe messbar zu machen. Die Wirkungsmessung sollte im Sinne der Transparenz einheitlich und kohärent mit anderen Gebern und relevanten Akteur:innen auf nationaler und internationaler Ebene durchgeführt werden.

Auch in der konkreten Programmarbeit sind Transparenz und Messbarkeit zentral. Feministische Programme basieren auf Gender- und Machtanalysen, um die vorherrschenden Geschlechternormen zu ermitteln und zu analysieren, wie sich diese auf die Programmdurchführung auswirken könnten. Sie stellen Rechenschaft sicher, indem sie Evaluierungsaktivitäten als Feedbackmöglichkeit für Frauen, Mädchen und marginalisierte Gruppen in die Programme einbauen. Es gibt derzeit noch großen Lernbedarf im humanitären Sektor, um sowohl Gendermainstreaming als auch gender-targeted Ansätze sinnvoll und kohärent im Rahmen bestehender Strategien und Verpflichtungen zu evaluieren und zu messen.

Status quo:

Derzeit ist unklar und damit auch nicht überprüfbar, auf welcher Grundlage das Auswärtige Amt gendersensible/targeted/transformative Projekte kategorisiert, misst und berichtet. Gender- und Machtanalysen werden noch nicht systematisch angefragt. Es ist zudem unklar, ob sich die beim „Call to Action on Protection from GBV in Emergencies“⁷ gemachten Zusagen für ein Tracking der „Priorisierung und Finanzierung humanitärer Hilfe gegen SGBV und für Geschlechtergerechtigkeit“ in der humanitären Strategie wiederfinden werden.

Empfehlungen:

- Entwicklung von Indikatoren, Zielen o.ä., welche die Umsetzung der feministischen Leitlinien in der humanitären Hilfe messen, sowie Erhebung einer Baseline;
- Denkbar wären Finanzierungsziele für Schlüssel-sektoren (bspw. GBV, sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte (SRGR)), für lokale WROs/WLOs, für gendertargeted und gendertransformative Finanzierung, für den Anteil an bewilligten Mitteln für Projekte mit Gender- und Machtanalysen, für die Anzahl feministischer Pilotprojekte, für Initiativen, die sich für die Verwirklichung von Grundlagenabkommen und -initiativen in diesem Bereich einsetzen (bspw. Call to Action, UNSR 1325, ...), die Anzahl der Konsultationen mit lokalen WROs/WLOs etc.;
- Transparente Berichterstattung über gendersensible, gendertargeted und gendertransformative Projekte in der humanitären Hilfe;
- Systematische Finanzierung von Evaluierungen gendertransformativer Pilotprojekte, um die Datenlage zur Effizienz dieser zu verbessern, Bedenken hinsichtlich der Vereinbarkeit mit den humanitären Prinzipien auszuräumen, Lerneffekte sektorweit nutzbar zu machen und den Gebrauch sinnvoller Genderindikatoren zu fördern;
- Definition und Umsetzung von Prozessen, Indikatoren, Ziele, Definitionen u.a. in Absprache und Kohärenz mit anderen Gebern, sowie weiteren relevanten Akteur:innen, um die Nachvollziehbarkeit und Zugänglichkeit dieser für alle, insb. auch lokale WROs/WLOs sicherzustellen.

⁷ (S)GBV = (sexual and) gender based violence

5. Finanzierung

Humanitäre Hilfe sollte so weit wie möglich in Form von mehrjährigen Zusagen finanziert werden, die es ermöglichen, Aktivitäten nachhaltig zu planen, Vertrauen in den Gemeinschaften aufzubauen und langfristige Veränderungen von Normen und Verhaltensweisen zu bewirken. Außerdem sollte sie so flexibel wie möglich einsetzbar sein, damit sich die Partnerorganisationen schnell an veränderte Umstände oder an das Feedback ihrer Projektteilnehmenden anpassen können.⁹

Feministische Finanzierung stellt sicher, dass

- humanitäre Hilfgelder genderspezifisch sind: ein Bericht von Development Initiatives⁸ (2022) zeigt, dass dies lediglich auf 2,1% der weltweiten humanitären Mittel zutrifft;
- in Schlüsselsektoren investiert wird: Die Prävention von Gewalt gegen Frauen und Mädchen und der Schutz von Überlebenden, sowie der Bereich der SRGR sind stark unterfinanziert, obwohl sie lebensrettende Maßnahmen für Frauen und Mädchen leisten;
- lokale, von Frauen geführte Zivilgesellschaft gefördert wird: Die Finanzierung von WROs/WLOs war und ist im Verhältnis schockierend niedrig. Der Women's Peace and Humanitarian Fund (WPHF) stellte fest, dass 89% der WRO/WLO das Gefühl haben, dass die Existenz ihrer Organisation aufgrund fehlender institutioneller Finanzierung oder Grundfinanzierung gefährdet ist.

Status Quo:

Die Leitlinie zwei sagt zu, spezifische Bedürfnisse in der humanitären Hilfe zu berücksichtigen und verpflichtet sich zur Nutzung des Instruments des Gender Budgeting. Ein klares Bekenntnis zu steigenden Mitteln für Schlüsselsektoren oder lokale Frauenorganisationen fehlt allerdings.

Empfehlungen:

- Finanzieller Aufwuchs für die Schlüsselsektoren GBV- und SRGR durch Zielzahlen und einen entsprechenden strategischen Aufwuchsplan;
- Förderung lokaler WROs/WLOs mit mindestens vier Prozent der jährlichen humanitären Hilfe:¹⁰
 - Das Auswärtige Amt sollte (1) überprüfen, inwieweit interne Förderrichtlinien lokale WROs/WLOs ausschließen und ob es Möglichkeiten gibt, bestimmte Finanzierungsfenster für marginalisierte Akteur:innen zu schaffen, und (2) sich bei humanitären Fonds wie z.B. den Country Based Pooled Funds, die deutsche humanitäre Hilfe erhalten, dafür einsetzen, dass Richtlinien für lokale Frauenorganisationen angepasst und zugänglich gemacht werden.
 - Das Auswärtige Amt könnte auch gezielt feministische und/oder frauengeführte Fonds, wie den Women's Peace and Humanitarian Fund, den Equality Fund oder Global Fund for Women fördern.
- Analyse der Haushaltsmittel, welche darlegt, wie humanitäre Mittel zur Förderung von Geschlechtergerechtigkeit beitragen.

⁸ <https://devinit.org/resources/funding-for-gender-relevant-humanitarian-response/gender-relevant-international-humanitarian-assistance/> (18.09.2023) | ⁹ https://wphfund.org/wp-content/uploads/2022/10/WPHF-CSO-Survey-on-WPSHA-Aug2022_FINAL.pdf (18.09.2023) | ¹⁰ In Anlehnung an High-Level Roundtable on Women and Girls des World Humanitarian Summit 2016.

6. Langfristiges Engagement

Da Konflikte immer länger andauern und klimabedingte Schocks immer intensiver und häufiger auftreten, dauert die durchschnittliche humanitäre Krise inzwischen mehr als neun Jahre an. Für Frauen, Mädchen und marginalisierte Gruppen sind Begrifflichkeiten wie humanitär, Entwicklungszusammenarbeit oder Nexus zweitrangig. Für sie ist ein funktionierendes System essentiell, das sowohl bei Ausbruch einer Krise schnell reagiert als auch bei andauernder Krise durch längerfristige Programme sicherstellt, dass kontinuierlich und verlässlich Unterstützung und Schutz geboten wird. Aktuell führt die Trennung in bestimmte Abschnitte von Krisen und Erholungsphasen praktisch dazu, dass lebensrettende Programme zur Gewaltprävention häufig in den Bereich einer zukünftigen Phase der „Entwicklung“ verschoben werden, während lebensrettende Programme zur Versorgung von Überlebenden geschlechtsspezifischer Gewalt abrupt enden, wenn die humanitäre Finanzierung ausläuft. Gleichzeitig ist die Finanzierung für Schlüssel-sektoren wie GBV und SRGR stärker als andere Sektoren politisiert und bei einem Regierungswechsel in einem großen Geberland unter Umständen starken Schwankungen unterworfen. Frauen und Mädchen sowie weitere marginalisierte Gruppen in humanitären Not-situationen und Krisenkontexten benötigen jedoch eine verlässliche Unterstützung, solange die Krise andauert, unabhängig von politischen Trends und Parteifarben.

Status Quo:

Die feministische Außenpolitik muss unabhängig von der politischen Führung langfristig und ressortübergreifend institutionalisiert werden. Derzeit gibt es punktuelle, teilweise referatsspezifische Strukturen und Prozesse, aber kaum eine hausweite oder gar ressortübergreifende systematische Verankerung feministischer Prozesse. Die Abstimmung verschiedener Ressorts (beispielsweise AA/BMZ) ist bisher lückenhaft und verbesserungswürdig. Für eine glaubwürdige Umsetzung des „feministischen Reflexes“ braucht es zunächst auch in den Ministerien zusätzliche Kapazitäten. Die in den Leitlinien angekündigte Botschafterin für feministische Außenpolitik soll für das Mainstreaming feministischer Außenpolitik Sorge tragen. Sie soll die Leitlinien weiterentwickeln und ihre Umsetzung sicherstellen. Inzwischen ist klar, dass der bestehende Dienstposten der Beauftragten für Menschenrechte, internationale Entwicklung und Soziales in der Abteilung für Internationale Ordnung, Vereinte Nationen und Rüstungskontrolle (Abteilung OR) ab Mitte 2023 in „Botschafterin für feministische Außenpolitik und Beauftragte für Menschenrechte“ umbenannt und inzwischen auch besetzt wurde. Die personellen Kapazitäten dieser Botschafterin als auch der titelverwaltenden Referate bleiben bis jetzt von der neuen Schwerpunktsetzung unberührt.

Empfehlungen:

- Engere und bessere Kooperation von Auswärtiges Amt und BMZ, um Kohärenz feministischer Programme sicher zu stellen;
- Ausreichende interne Kapazitäten und entsprechende Personalausstattung, um die Umsetzung der Leitlinien und ihre systematische Verankerung über die Legislaturperiode hinaus sicher zu stellen;
- Einbindung bestehender politischer Verpflichtungen wie z.B. im Rahmen des Nationalen Aktionsplans Frauen, Frieden, Sicherheit und das deutsche Engagement im „Call to Action on Protection from GBV in Emergencies“ sowie Lokalisierungsverpflichtungen im Rahmen des Grand Bargain, in die Umsetzung der Leitlinien.

Abschließende Bemerkung

Die Verpflichtung zu einer Feministischen Außenpolitik ist aus humanitärer Perspektive ausdrücklich zu begrüßen. Ohne ein Verständnis für menschliche Sicherheit und die spezifischen Risiken unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen in humanitären Krisen, insbesondere für Mädchen, Frauen und marginalisierten Gruppen, kann keine bedarfsgerechte Hilfe geleistet werden. Gleichzeitig müssen Antworten gefunden werden, wie eine konkrete systemische Integration des feministischen Ansatzes gelingen kann und was in diesem Rahmen künftig im Zentrum aller Aktivitäten sein sollte. Dabei handelt es sich um ein Lernfeld für alle humanitären Akteure, welches eines kritischen Diskurses bedarf.

Eine feministische Außenpolitik zu proklamieren, ohne einen Wandel in der systemischen Umsetzung der Humanitären Hilfe des Auswärtigen Amtes zu verankern, würde der (feministischen) Sache jedoch schaden. Deutschland hat als bislang zweitgrößter Geberstaat in der humanitären Hilfe eine nicht zu unterschätzende Rolle. Die hier zeichnenden Organisationen sind sich der Komplexität des Themas bewusst. Wir erkennen an, dass eine feministische Neuausrichtung der Außenpolitik eine vielschichtige und langfristige Aufgabe darstellt, die angesichts der hohen Arbeitsbelastung im Auswärtigen Amt und der zahlreichen außenpolitischen Herausforderung enormen Einsatz verlangt.

Da die Bedeutsamkeit des Themas im Hinblick auf multiple Krisen und die internationale politische Entwicklung aber keine Verzögerung duldet, plädieren die unterzeichnenden Organisationen für eine Integration der hier genannten Punkte in die humanitäre Strategie und stehen gerne für einen fachlichen Austausch zur Verfügung.

